**Der Lehrplan21 aus Sicht des LCH**

Begleitinformation zur Befragung der Mitgliedsorganisationen des LCH, 9.7.2013

Wir werden an dieser Stelle nur eine kurze Übersicht und eine Bewertung aus der bisher verfolgten Sicht des LCH geben. In den Unterlagen der D-EDK zur Konsultation wird neben dem Lehrplan umfangreiche Begleitinformation zur Verfügung gestellt.

Auf [www.lehrplan.ch](http://www.lehrplan.ch) finden sich u.a. Angaben betreffend:

* Aufbau des Lehrplans / Grundstruktur
* Fächer und Fächerbezeichnungen
* Lern- und Unterrichtsverständnis
* Kompetenzaufbau, 3 Zyklen, Bezug zu den HarmoS-Grundkompetenzen
* Rückblick auf die Entstehung des Lehrplans
* Kontextinformationen, Medienmitteilungen

**Was bringt der Lehrplan21?**

Je nach bisherigen Lehrplänen und Vorgaben in den Kantonen bringt der LP21 unterschiedliche Änderungen:

1. **Fächergruppierung (horizontale Struktur)**

Die Einteilung in 6 Fachbereiche Sprachen, Mathematik, Natur – Mensch – Gesellschaft, Gestalten, Musik sowie Bewegung und Sport ist seit 2012 bekannt. Die Fachbereiche werden ergänzt durch die fächerübergreifenden Themen Berufliche Orientierung, ICT und Medien, nachhaltige Entwicklung sowie überfachliche personale, soziale und methodische Kompetenzen.

Grössere Neuerungen bringen folgende Vorschläge:

* Im Fachbereich „Natur, Mensch Gesellschaft“ sind Geschichte und Geografie im Kompetenzaufbau für „Räume, Zeiten und Gesellschaften“ zusammengelegt. Ebenfalls dort gibt es den neuen Komplex „Wirtschaft, Arbeit, Haushalt“
* „Berufliche Orientierung“ und „ICT und Medien“ sind mit eigenem Kompetenzaufbau zusätzlich zu den 6 Fachbereichen ausgewiesen.
* Nachhaltige Entwicklung („BNE“) sowie die persönlichen und sozialen Kompetenzen sind in die sechs Fachbereiche sowie bei beruflicher Orientierung und ICT/Medien eingearbeitet.

Kommentar:

1. Wie weit diese Bezeichnungen auch in den *Zeugnissen* auftauchen, bleibt wegen der kantonalen Hoheit für Zeugnisse offen.
2. Die Kantone können den Lehrplan21 übernehmen oder in eigener Hoheit *abändern und ergänzen*. Geografie und Geschichte kann z.B. weiterhin separat in zwei Fächern geführt werden oder „Berufliche Orientierung“ oder „Programmieren“ könnten als eigene Fächer vorgegeben werden.
3. Die Kantone können eigene *Stundentafeln* bestimmen. Die heutigen Unterschiede zwischen den Kantonen betragen Ende Volksschule bis zu einem Jahr.
4. Auf der Sek I Grundanforderungen können Fächer wie *Französisch abgewählt* werden.
5. Die Leistungserwartungen sind abgestimmt auf die HarmoS-Grundkompetenzen und sollen in allen Kantonen ausser AI mit *Leistungstests* Ende 2., 6., und 9. Klasse stichprobenartig überprüft werden.
6. **Aufbau in Zyklen (vertikale Struktur)**

Der Lehrplan21 ist in drei Zyklen gegliedert:

* 1.Zyklus: Kindergarten und 1./2. Primarstufe oder Basisstufe
* Zyklus: 3. – 6. Primarstufe
* Zyklus: Sekundarstufe 1

Die Kompetenzen werden nicht pro Jahr, sondern in den 3 Zyklen beschrieben. Das HarmoS-Bildungsmonitoring wird stichprobenweise die Erreichung der Kompetenzen am Ende der drei Zyklen überprüfen.

Kommentar:

1. Die Kompetenzbeschreibung in *Zyklen* lässt den Lehrpersonen und Kindern mehr Freiheiten beim Lerntempo und für Gewichtungen. Für die Gemeinden mit Basisstufe und für den Übertritt in die Sek I nach der 6. Klasse ist sie ideal.
2. Diese Lösung lässt zu, dass Lehrpersonen innerhalb der Schule *Absprachen* treffen, u.a. zwischen traditionellem Kindergarten und 1. Klasse oder nach der 2. Sek in weiterführende Schulen. Hier wurden keine Kompetenzen definiert. Weil die Kantone weiterhin unterschiedliche Strukturen auf der Sek I führen, macht der LP21 nach der 6. Klasse keine Unterscheidungen.
3. Der LCH unterstützt diese Lösung, erwartet aber, dass für die *Übertritte in die Sek* I kantonal und für die Sek II mittelfristig überkantonal *klare Anforderungen* formuliert werden.
4. **Fachbereiche, Kompetenzen**

Im Lehrplan 21 ist die schulische Grundbildung in sechs „Fachbereiche“ gegliedert:

Sprachen

Mathematik

Natur, Mensch Gesellschaft

Gestalten

Musik

Bewegung und Sport

Der Erwerb der fachlichen Kompetenzen in den sechs Fachbereichen geht einher mit der Ausbildung überfachlicher Kompetenzen (personale, soziale und methodische Kompetenzen). Diese sind in die Fachkompetenzen eingearbeitet

Als „fächerübergreifende Themen“ (kein eigenständiges Fach) mit Kompetenzen ausgewiesen sind:

Berufliche Orientierung

ICT und Medien

Das dritte fachübergreifende Thema der nachhaltigen Entwicklung („BNE“) ist nur in die Fachbereiche eingearbeitet.

Im Lehrplan 21 werden Mindestansprüche und weiterführende Kompetenzstufen formuliert. Er gibt vor, was Schülerinnen und Schüler können müssen. Damit wird signalisiert, dass der Lehrplan nicht bereits erfüllt ist, wenn der im Lehrplan aufgelistete Stoff im Unterricht behandelt wurde, sondern erst dann, wenn die Schüler und Schülerinnen im umfassenden Sinne kompetent sind. Dies verlangt auch methodische und soziale Kompetenzen. Die D-EDK findet, die Kompetenzorientierung sei im Unterricht bereits eingeführt, sie stelle damit keinen Paradigmenwechsel dar.

Folgende Themen sind im LP21 nicht beschrieben:

* Umgang mit Dialekt und Hochdeutsch,
* Schulschrift

Der Zeitaufwand zur Umsetzung des Lehrplans soll nur 80% der zur Verfügung stehenden Zeit benötigen. Ob die restlichen 20% den Schulen oder Kantonen zur Verfügung stehen, ist nicht eindeutig geklärt.

Kommentar:

1. Der Einsatz von *Dialekt und Hochdeutsch* wird ausserhalb des Lehrplans geregelt.
2. Die *Schulschrift* soll in einer demnächst anlaufenden Vernehmlassung diskutiert werden.
3. Die Bedeutung des *Tastaturschreibens* ist mit den neuen Eingabemöglichkeiten auf Mobiltelefonen und Tablets relativiert worden.
4. *Programmieren* ist eine Forderung von MINT-Lobbyisten, welche in der Vernehmlassung sicher Druck ausüben werden. Für die Sek I kann sich der LCH ein Wahlfach gut vorstellen.
5. Die für alle Lernenden verpflichtenden *Kompetenzerwartungen in den Fremdsprachen* sollten aufgrund der heutigen Realitäten nochmals gut überprüft werden (Integration ohne zusätzliche IF/SHP-Unterstützung in den Fremdsprachen, Abbau von Halbklassenunterricht, Wahlfach Französisch auf der Sek I mit Grundanforderungen in diversen Kantonen). Der LCH empfiehlt eine Reduktion der Anforderungen und vermehrten Kulturaustausch.
6. In diversen Fachbereichen wurde während der Kompetenzformulierung darum gerungen, wie weit bestimmte Themen und Inhalte im Sinne eines *Bildungskanons* vorgegeben werden sollen oder wie weit exemplarische Beispiele genügen sollen. Beispiel: Reicht es, das Verständnis für den Ablauf einer Revolution zu erkennen, egal ob russische, französische oder tunesische. Oder soll die französische Revolution als Pflichtstoff vorgegeben werden? Der LCH empfiehlt wenig verpflichtende Stoffvorgaben sondern exemplarische Lernherausforderungen.
7. Wer über die *20% der Zeit* verfügen soll, welche vom Lehrplan nicht benötigt wird, ist nicht verbindlich geregelt worden. Es gibt dazu widersprüchliche Aussagen. Es gibt Kantone, welche über eigene Stundentafeln und Ergänzungen den Schulen und Lehrpersonenwenig Raum lassen wollen. Der LCH setzt sich für einen Lehrplan ein, der nicht überladen ist und 20% Gestaltungsräume für Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen und Schulen lässt.
8. **Lern- und Unterrichtsverständnis (didaktische Erwartungen)**

Anstatt Inhalte oder Ziele werden fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzerwartungen formuliert. Kinder sollen nicht nur über Wissen verfügen, sondern dieses auch anwenden können. Der Lehrplan sagt nicht mehr, was unterrichtet wird, sondern was die Schüler/innen können sollen. Der Focus verschiebt sich vom Unterrichten auf das Lernen.

Kommentar:

1. Der LCH unterstützt den verstärkten *Blick auf das Lernen* und die Kompetenz von Lernenden, zu planen, sich zu organisieren und zu kooperieren. Die für den Kompetenzerwerb wichtigen Fähigkeiten rücken damit mehr in den Vordergrund und werden selbst zum Unterrichtsinhalt. Lehrpersonen werden aufgefordert, Lernangebote so zu gestalten, dass unterschiedlichste und selbstständigere Lernformen ermöglicht werden. Wenn *persönliche Kompetenzen* mit Haltungen und Motivationen („Freude zeigen“) in einer obligatorischen Volksschule zum Prüfungsstoff werden, kann das auch problematische Konsequenzen haben. Hier stehen wir noch am Anfang.
2. Die *Konsequenzen der Kompetenzorientierung* werden manchenorts heruntergespielt. Man will den Lehrpersonen und der Bevölkerung keine Angst machen und man will möglichst geringe Einführungs- und Weiterbildungskosten für die Lehrpersonen. Deshalb die Behauptungen, der neue Lehrplan sei „*kein Paradigmenwechsel*“, er führe nur bewährte kantonale Konzepte weiter, die Lehrpersonen seien mit der Kompetenzorientierung vertraut und der LP21 sei in erster Linie ein „Harmonisierungsprojekt“. Dass neben der Unterrichtsgestaltung auch eine *Bewertungspraxis* für die persönlichen und methodischen Kompetenzen überlegt werden müsste, wollen die Bildungsdirektoren jetzt nicht thematisieren. In vielen Kantonen haben auch erst gerade Abstimmungen zur Wiedereinführung der Noten stattgefunden. Deshalb wird denn auch die „Leistungsorientierung“ des neuen Lehrplans21 betont.
3. **Kontext (systemische Einordnung)**

Die Lehrplanvorlage wird nach der Fertigstellung den Kantonen „zur Einführung übergeben“. Jeder Kanton entscheidet über die Festlegung der Stundentafeln, über die Bestimmung der Wahlpflicht- und der Wahlfächer, über die Organisation des 1. und des 3. Zyklus und über die allfällig nötigen Anpassungen an Promotions- und Übertrittsregelungen. Die Kantone entscheiden, zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Begleitmassnahmen die Einführung stattfinden wird. Anpassungen von Lehrmitteln sollen bis zur Einführung des Lehrplans fertig gestellt sein.

Kommentar:

Mit der *Übergabe an die Kantone* ist die Arbeit der D-EDK nach bisherigem Verständnis abgeschlossen. Viele Fragen zur Einführung und zur Einbettung ins Schulsystem bleiben offen. Ob der LP21 in jedem Kanton überhaupt eingeführt wird, bestimmen Parlamente, Bildungsräte oder Regierungen, ebenso über die folgenden Punkte:

* wie der LP 21 *abgeändert oder ergänzt* wird
* mit welchen *Stundendotationen*
* mit welchen Fachbezeichnungen im *Zeugnis*
* in welchem Tempo er eingeführt wird,
* ob zwei *Fremdsprachen* nun bis Ende 9.Klasse für alle Schülerinnen obligatorisch werden,
* ob die 20% Zeit, welche vom Lehrplan nicht beansprucht werden soll, den Schulen zur Verfügung steht oder von den Kantonen gefüllt wird,
* wie Lehrpersonen mit weniger Lektionen (Stundentafeln) oder Abwahlmöglichkeiten für Fremdsprachen die *gleichen Ziele* erreichen sollen wie ihre Kolleginnen in Nachbarkantonen,
* wie persönliche und methodische Kompetenzen *bewertet und benotet* werden sollen,
* was mit Kindern geschieht, welche die *Grundanforderungen nicht erreichen*
* welche *Ressourcen für Weiterbildung* und Unterrichtsentwicklung an Schulen zur Verfügung stehen,
* ob und wie der Lehrplan21 in Zukunft von den Kantonen *gemeinsam weiter entwickelt* und angepasst wird,
* ob die Wirkung des Lehrplans *evaluiert* wird.

Zum *systemischen Kontext* gibt es keine Überlegungen und keine Informationen, all das wird in der Konsultation der D-EDK nicht erfragt. Geht es nach dem Willen der Kantone, soll bei dieser Konsultation nur das Produkt Lehrplan21 im Sinne eines Rohbaus diskutiert werden, das die Kantone dann in eigener Hoheit beliebig einführen und ausgestalten können. Die bisherigen rechtlichen Grundlagen ermöglichen kein anderes Vorgehen. Der LCH setzt sich aber dafür ein, dass die Kantone nun handeln, gemeinsame Vereinbarungen treffen und ihre Rechtsgrundlagen den neuen Erfordernissen einer gemeinsamen Entwicklung anpassen.

**Bisherige Positionen des LCH**

Der LCH hat sich verschiedentlich bereits zum Lehrplan 21 geäussert (www.lch.ch):

* Agenda 2013/2014
* Hearing zur Grundstruktur des Lehrplans21 (Sommer 2012)
* Brief der GL LCH an die D-EDK „Zum Zwischenstand und zur Implementierung des LP21“ vom 2.12.2011
* Stellungnahme zum geplanten Lehrplan vom 18. Mai 2009

Weitere relevante Papiere:

* Weiterbildung der Lehrpersonen (16.4.2011)
* Leistungsmessungen und Tests (28.4.2012)
* Qualität durch Stärkung der Profession (16.6.2012)
* Umsetzung Fremdsprachenkonzept EDK (17.6.2013)
* Resolution zum Stand der Schulharmonisierung in der Deutschschweiz (17.6.2013)

Gefordert wurden u.a.:

* Die Einlösung der formalen Versprechen (verständlich, einfach, übersichtlich, schlank, handlich)
* Hohe Verbindlichkeit (geklärter Auftrag)
* Nachhaltige Einführung der Neuerungen (Kompetenzorientierung, Unterricht, Beurteilung)
* 20% freibleibende Zeit in der Verfügung der einzelnen Schulen
* Geeignete Lehrmittel mit formativen Beurteilungs- und Förderinstrumenten
* Keine Schulrankings
* Gemeinsame Verantwortung der Kantone für eine nachhaltige Umsetzung, u.a. Evaluation der LP-Einführung, vergleichbare Stundentafeln, Bezeichnungen in den Zeugnissen, klare Übertrittsanforderungen in die Sek I und II, Klärung der Beurteilung und Benotung.

**Forderungen des LCH**

Der LCH erwartet, dass ein Jahr nach der definitiven Freigabe des nach der Konsultation überarbeiteten Lehrplans (2015) und auf Beginn der Einführung in den ersten Kantonen

1. die Kantone sich zu den oben genannten offenen Fragen verbindlich äussern (u.a. Evaluation LP21, Benotung von methodischen und personalen Kompetenzen, einheitliche Fächerbezeichnungen im Zeugnis, harmonisierte Stundentafeln, Abwahl Fremdsprachen Sek I, Übertrittsanforderungen),
2. ein verbindlicher Zeitkorridor für die harmonisierte Einführung in den Kantonen festgelegt wird,
3. ein Plan vorliegt, wie die kantonalen Rechtsgrundlagen für eine gemeinsame und verbindliche Weiterentwicklung des Lehrplans angepasst werden,
4. ein Plan vorliegt, wie die Stundentafeln bis 2020 weitgehend harmonisiert werden,
5. die Lehrmittel und die versprochenen förderorientierten Instrumente für kompetenzbasierten Unterricht bereit stehen,
6. eine verbindliche Absichtserklärung aller Kantone vorliegt, während der Einführungszeit eine bedarfsorientierte Weiterbildung in den Schulen ohne Zusatzbelastung im Rahmen des Berufsauftrags sicherzustellen.

**Diese Forderungen wird der LCH in der Präsidiumskonferenz diskutieren und im Rahmen der Konsultation einbringen.**